

Nr. 11 – FINANZAUSSCHUSS vom 30.09.2015

Beginn: 19.00 Uhr; Ende: 22.40 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hellmann, Günter (Vorsitzender)
GV Jensen-Schmidt, Carmen
GV Siert, Reinhard
WB Doose, Andreas
WB Mohnsen, Udo – zugleich Protokollführer

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
GV Nürnberg, Angelika

Mitglieder aus Ausschüssen:

WB Wiechel, Vera
WB Liedtke, Thomas

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Fortführung der Überarbeitung der Hauptsatzung sowie der Zuständigkeitsordnung
05. Innenausstattung des Dorfhauses
06. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- Das Amt Kisdorf hat für den Zahlungsverkehr im Amt einen Kassenautomaten im 2. Stock aufgestellt. Hier werden alle Ein- und Auszahlungen getätigt.
- Im Amtsgebäude wird im Zuge der Organisationsentwicklung ein Bürgerbüro eingerichtet. Hierzu wird es Umbauarbeiten geben. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 55.000,00 €.
- Nach aktueller Prognose sollen im Amt Kisdorf in 2015 87 Flüchtlinge untergebracht werden. Es könnten auch noch mehr werden. Zurzeit sind 32 untergebracht. Es besteht noch Unterbringungsbedarf von 55 Plätzen. Die Gemeinden werden gebeten, freien Wohnraum zu melden, wenn dies bekannt ist.
- Der Landrat hat entschieden, den Zuschuss zum LTF 20/16 zurückzufordern. Eine politische Lösung wird es nicht geben.
- Termine:
 - 09.10.2015, 19.00 Uhr, Laternenumzug Gemeinde und Freiwilligen Feuerwehr
 - 15.10.2015, 19.30 Uhr, Einwohnerversammlung
 - 21./22.11.2015 Adventsbasar Gemeinde Sievershütten

Seite 2

Verwaltung:

- Kein Vertreter der Verwaltung anwesend.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

GV Siert, Reinhard: Wie ist der Stand Verpachtung „Neue Koppel“? Sind evtl. erneute Pachtverhandlungen erforderlich?

GV Jensen-Schmidt: Ist geplant, eine Hundezählung vorzunehmen?

WB Mohnsen, Udo: Wie weit ist die Ermittlung der Eröffnungsbilanz Doppik?

Die Ausschussmitglieder verständigen sich an dieser Stelle auf den 28.10.2015 sowie 17.11.2015 als nächste Sitzungstermine.

TOP 4: Fortführung der Überarbeitung der Hauptsatzung sowie der Zuständigkeitsordnung

- 1) Die bisher überarbeitete Entwurfsfassung der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:
§ 2 (2) Punkt 8: Anmietung und Anpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.
- 2 a) Zu § 4 (1) a) Finanzausschuss – Aufgabengebiet wird die Verwaltung gebeten, den Begriff „Vertragswesen“ zu konkretisieren bzw. Formulierungsvorschlag zu unterbreiten. Das Aufgabengebiet wird demnach wie folgt gefasst:
Finanzwesen, Abgaben, gemeindliche und gemeindeeigene Grundstücke, Investitionsplanung, Vertragswesen, Brand- und Katastrophenschutz, Friedhofs- und Bestattungswesen.
- 2 b) Zu § 4 (1) b) Bauausschuss – das Aufgabengebiet wird wie folgt gefasst:
Bauwesen, Bauleitplanung, Wasserversorgung, Kanalisation, Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften.
- 2 c) Zu § 4 (1) d) Ausschuss für Umweltschutz und Wege:
Das Aufgabengebiet bleibt bestehen, wird jedoch in der Aufzählung wie folgt geändert:
Gewässer, Abwasserbehandlungsanlagen, ...

Der Ausschuss berät die Zuständigkeitsordnung. Diese wird wie folgt überarbeitet:

Zuständigkeitsordnung aufgrund des § 5 der Hauptsatzung

Der Gemeinde Sievershütten, Kreis Segeberg

Die Gemeindevertretung hat am _____ folgende Zuständigkeitsordnung für die Gemeinde Sievershütten beschlossen:

§ 1 Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und der Ausschüsse

1. Die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.
2. Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der durch die Haushaltspläne zur Verfügung gestellten Mittel.

§ 2 Entscheidungen des Finanzausschusses

1. Stundungen in einem Wert von über 10.000,00 € bis 25.000,00 €,
2. die Annahme von Schenkungen, Spenden, Erbschaften und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 25.000,00 € bis zu einem Wert von 50.000,00 €,
3. die Hingabe von Darlehen durch die Gemeinde mit einem Wert von über 25.000,00 € bis zu einem Wert von 50.000,00 €,
4. die Aufnahme von Krediten durch die Gemeinde bis zu dem in der Hauptsatzung festgesetzten Kreditbedarf.

§ 3 Entscheidungen des Bauausschusses

Seite 3

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über 25.000,00 € bis zu einem Wert von 50.000,00 €,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über 10.000,00 € bis zu einem Wert von 25.000,00 €,
3. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs mit einem Wert von über 5.000,00 € bis zu einem Wert von 10.000,00 €.

§ 4 Entscheidungen des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit und Soziales

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebietes mit einem Wert von über 25.000,00 € bis zu einem Wert von 50.000,00 €,
2. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs mit einem Wert von über 5.000,00 € bis zu einem Wert von 10.000,00 €.

§ 5 Entscheidungen des Ausschusses für Umweltschutz und Wege

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über 25.000,00 € bis zu einem Wert von 50.000,00 €,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über 10.000,00 € bis zu einem Wert von 25.000,00 €,
3. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs mit einem Wert von über 5.000,00 € bis zu einem Wert von 10.000,00 €.

§ 6 Entscheidungen des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport

1. Auftragsvergaben im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über 25.000,00 € bis zu einem Wert von 50.000,00 €,
2. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabengebiets mit einem Wert von über 10.000,00 € bis zu einem Wert von 25.000,00 €,
3. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen durch die Gemeinde im Bereich des in § 4 Hauptsatzung beschriebenen Aufgabenbereichs mit einem Wert von über 5.000,00 € bis zu einem Wert von 10.000,00 €.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verwaltung wird gebeten, die Ordnungsmäßigkeit und Umsetzbarkeit des erarbeiteten Vorschlags zu überprüfen.

TOP 5: Innenausstattung des Dorfhauses

Der Ausschuss berät diesen TOP ohne Beschlussfassung.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

GV Nürnberg, Angelika: Ist eine Kennzeichnung der Parkflächen auf dem Parkplatz am Dorfhaus sowie ein Hinweis auf Freilassen des Behindertenaufgangs möglich?

Gez.: Udo Mohnsen
Protokollführer